

Pauschalförderung: Transparenz:

Standardsatz für die Internetseite

Selbsthilfeförderung 2026 des Landesverbandes Schleswig-Holstein

Gemäß den Regelungen des § 20h SGB V sowie des Leitfadens zur Förderung der Selbsthilfe fördern die gesetzlichen Krankenkassen/ -Verbände die Aktivitäten der Selbsthilfeorganisationen auf Landesebene. Entweder in Form der kassenübergreifenden Gemeinschaftsförderung (Pauschalförderung) oder der kassenindividuellen Projektförderung. Der DGM Landesverband hat für das Jahr 2026 folgende Fördergelder erhalten:

An Pauschalförderung von der GKV: 13.111,05 €

Sozialvertrag von DER PARITÄTISCHE: 2.450,00 €

Für alle gewährten Fördermittel bedanken wir uns aufs Herzlichste!